Autoverkauf ins Ausland

Beitrag von „lesnis“ vom 28. Juli 2009 um 12:05

Mal eine Frage an die Finanzfachmänner:

Wir wollen einen ollen T5 als Firma an eine Privatperson in die Ukraine verkaufen. Wie läuft das mit der Mehrwertsteuer?
Wir wollen 3000 € für das gute Stück, nun muessen wir die Mehrwertsteuer obenauf rechnen?
Der Käufer kann sich doch die MwSt. irgendwie zurückholen, nachdem das Fahrzeug ausgeführt wurde?
Wenn ja, bei wem?

Hat jemand ne Idee?

Viele Grüße aus Halle/Saale

Steffen

Beitrag von „LaForge_98“ vom 28. Juli 2009 um 14:18

Also als fast täglicher MwSt Rückholer (Schweiz - A od Dtl).
Wenn Ihr eine Rechnung schreiben dürft, dann zusätzlich folgendes Formular ausfüllen
http://www.zoll.de/e0_downloads/b…scheinigung.pdf

Der Käufer muss das dann an der Grenze abstempeln lassen (Formular und Rechnung) und an Dich zurücksenden (oder vorbeibringen).
Mit dem Formular und der Orginalrechung (d.h. dem Kollegen am Besten direkt eine Kopie ausfertigen). Kannst Du dann die Mwst wieder vom Staat zurückfordern. und natürlich auch an den Käufer auszahlen.

Gruß
LaForge_98

Beitrag von „lesnis“ vom 28. Juli 2009 um 14:40

> Zitat von LaForge_98
>
> Also als fast täglicher MwSt Rückholer (Schweiz - A od Dtl).
> Wenn Ihr eine Rechnung schreiben dürft, dann zusätzlich folgendes Formular ausfüllen
> http://www.zoll.de/e0_downloads/b...scheinigung.pdf

Ein normaler Kaufvertrag reicht da nicht?

Viele Grüße aus Halle/Saale

Steffen

Beitrag von „LaForge_98“ vom 28. Juli 2009 um 14:44

Du musst ja als Firma angemeldet sein und MWST ausweisberechtigt sein.
Insofern sollte das mit der Rechnung kein Problem sein.

Als Privatperson geht das gar nicht.
Gruß LaForge_98

Beitrag von „lesnis“ vom 28. Juli 2009 um 15:09

> Zitat von LaForge_98
>
> Du musst ja als Firma angemeldet sein und MWST ausweisberechtigt sein.
> Insofern sollte das mit der Rechnung kein Problem sein.
>
> Als Privatperson geht das gar nicht.
> Gruß LaForge_98

OK, also Rechnung mit ausgewieser MwSt. + o. g. Formular für den Zoll.

Vielen Dank

Steffen

Beitrag von „bluwe“ vom 28. Juli 2009 um 19:49

Hallo
sollte der Käufer allerdings Gewerbetreibender sein lass Dir auf jeden Fall seine Steuer-ID-Nummer geben.